

A-W/0007/2025

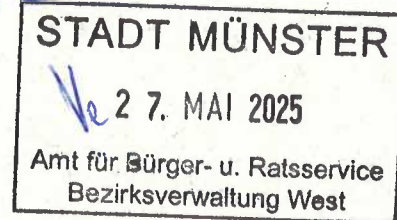
32.21.2010
Herr Sroka

21.05.2025
32 30

An die
Bezirksvertretung
Münster-West

über
Herrn Stadtrat Heuer

über
33.24 – Frau Pollex



Antrag lfd. Nr. A-W/0007/2025 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 20.03.2025

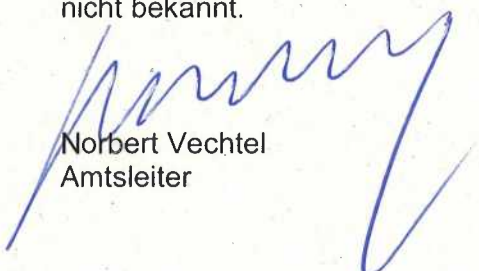
„Geschwindigkeitsmessung auf dem unteren Teil der Schmeddingstraße“

Mit dem Antrag wurde die Verwaltung um die Durchführung einer Geschwindigkeitsmessung auf der Schmeddingstraße (Tempo 30 km/h) gebeten.

Um ein objektives Meinungsbild über das aktuelle Geschwindigkeitsniveau auf der Schmeddingstraße zu erlangen, wurde die Installation eines Verkehrserfassungsgerätes veranlasst. Damit wurden über einen Zeitraum vom 02.05.-09.05.2025 das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten aufgezeichnet.

Bei Geschwindigkeitsmessungen werden oft tausende von Fahrzeugen gemessen. Um aus diesen Daten einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab zum Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer/-innen zu generieren, wird daraus die sogenannte V85-Geschwindigkeit errechnet. Diese Kennzahl gibt die Geschwindigkeit an, die von 85% der gemessenen Fahrten eingehalten und von 15% überschritten wird. Diese deutschlandweit anerkannte Bewertungsgröße dient dazu, sich ein objektives Bild über das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau einer Straße zu machen.

Die bei der Messung auf der Schmeddingstraße ermittelte V85-Geschwindigkeit beträgt in Fahrtrichtung Sentruper Straße 30 km/h und in der Gegenrichtung 32 km/h. Diese Werte sind für eine Strecke, auf der Tempo 30 erlaubt ist, akzeptabel. Unfallsauffälligkeiten sind nicht bekannt.


Norbert Vechtel
Amtsleiter